# Vereinbarung über die Einbindung einer agnes Fachkraft in die Patientenversorgung

# - Leitfaden -

Inhalte	Seite
Ziele der Vereinbarung	2
Geltungsbereich	2
Teilnahmevoraussetzungen Arzt	2
Basisqualifikation der agnes <sup>zwei</sup> Fachkraft/ Kursumfang	3
Anmelde-/Genehmigungsverfahren	3
Teilnahme des Patienten	5
Aufgaben der agnes <sup>zwei</sup> Fachkraft	6
Dokumentation	6
Fortbildung	7
Vergütung	7
Formulare	8
Ansprechpartner	8

Anlage (Muster Formulare)

#### Ziele der Vereinbarung

Zur Sicherung der Versorgung, Steigerung der Versorgungsqualität und der Patientenzufriedenheit gilt es, den Arzt durch eine agnes <sup>zwei</sup> Fachkraft so zu unterstützen, dass für ihn mehr Zeit für die Behandlung der Patienten nutzbar ist.

Der Einsatz von arztunterstützenden, medizinischen Fachkräften soll den Arzt bei der koordinierenden Betreuung der Patienten entlasten.

#### Geltungsbereich

Die Versorgung durch eine agnes <sup>zwei</sup> Fachkraft ist für Versicherte der AOK Nordost, BARMER und der Techniker Krankenkasse möglich.

Die Vereinbarung gilt für niedergelassene Ärzte, Ärzte in Einrichtungen nach §311 Abs. 2 SGB V, Ärzte in Medizinischen Versorgungszentren gemäß §95 SGB V, Ärzte in Einrichtungen gemäß §105 SGB V sowie Ärzte gemäß §24 Abs. 3 Satz6 Ärzte-ZV (nachfolgend Ärzte) im Bereich der KVBB.

#### Teilnahmevoraussetzungen Arzt

- nur Ärzte, die nicht ausschließlich auf Überweisung tätig sind
- Innerhalb der letzten vier Quartale muss:
  - die durchschnittliche Behandlungsfallzahl der Arztgruppe mindestens erreicht werden (bei überwiegend betreuungsintensiven Patienten kann davon abgewichen werden)
  - o ein Mindestanteil der Behandlungsfälle bei Versicherten der Krankenkasse erreicht werden (AOK Nordost: 20%, BARMER:10%)
- Teilnahme am AOK Hausarztvertrag (bei hausärztlich tätigen Vertragsärzten)entfällt, wenn Teilnehmer an einem AOK-Gesundheitsnetz
- agnes <sup>zwei</sup> Fachkraft ist beim Arzt angestellt

Seit dem 01.07.2015 (BARMER) und 01.08.2015 (AOK Nordost und TK) ist eine zwingende Notwendigkeit zur Kooperation mit weiteren Ärzten (auch fachgruppenübergreifend) nicht mehr vorgesehen, jedoch weiterhin wünschenswert.

Bei Bildung einer Kooperationsgemeinschaft ist der Nachweis einer Kooperationsvereinbarung erforderlich und als Kopie dem Teilnahmeantrag beizufügen.

Der Nachweis einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung entfällt bei BAG, Praxisgemeinschaften, Einrichtungen und MVZ.

## Basisqualifikation der agnes<sup>zwei</sup> Fachkraft / Kursumfang:

 abgeschlossene Ausbildung als Medizinische Fachangestellte oder in einem anderen medizinischen Fachberuf mit einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren

Die Fortbildung erfolgt seit dem 01.01.2017 über die Landesärztekammer Brandenburg im Rahmen des BÄK-Curriculums "Case Management in der ambulanten Medizin".

Nach erfolgreicher Beendigung der Module 1 bis 6 von insgesamt 160 Unterrichtsstunden erhalten die Fallbegleiter auf Antrag ein IGIB-Zertifikat als agnes<sup>zwei</sup>.

#### Anmelde- / Genehmigungsverfahren

Der Arzt teilt der KVBB eine unverbindliche Interessenmeldung zur Ausbildung einer agnes <sup>zwei</sup> Fachkraft bei KVBB/Bereich Fortbildung unter Angabe der auszubildenden Fachkraft und deren beruflichen Ausbildungsabschluss mit.

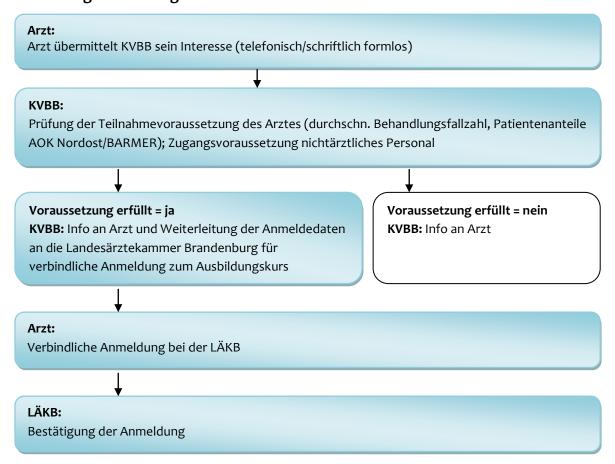
Die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen (durchschnittliche Behandlungsfallzahlen, AOK-, BARMER Patientenanteil) erfolgt durch die KVBB. Bei Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen erfolgt eine Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die Landesärztekammer Brandenburg.

Nach erfolgreichem Abschluss des (Grund-) Kurses "Fallbegleitung" des Fortbildungscurriculums "Case Management in der ambulanten medizinischen Versorgung" der Bundesärztekammer beantragt der Vertragsarzt seine Teilnahme zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen nach der agnes <sup>zwei</sup> Vereinbarung. Erforderliche Unterlagen:

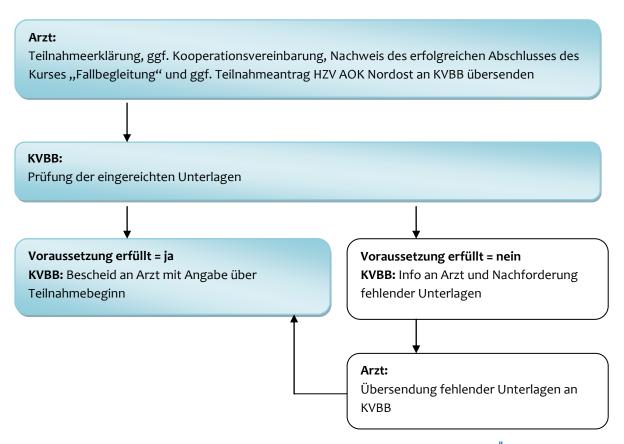
- Teilnahmeerklärung des Arztes
- ggf. Kooperationsvereinbarung mit weiteren Ärzten
- ggf. Teilnahmeerklärung HVZ-Vertrag AOK Nordost

Stand 12.12.2019

## Anmeldung zum Kurs agnes<sup>zwei</sup>:



# Genehmigung zur Teilnahme an der agnes<sup>zwei</sup> Vereinbarung



Stand 12.12.2019

#### Teilnahme des Patienten

In die Versorgung von Leistungen durch eine agnes <sup>zwei</sup> Fachkraft können Patienten der AOK Nordost, der BARMER und der Techniker Krankenkasse einbezogen werden.

Der Patient muss seine Teilnahme mit der Teilnahmeerklärung der jeweiligen Krankenkasse dokumentieren.

Die Teilnahmeerklärung ist durch den an der agnes<sup>zwei</sup> Vereinbarung teilnehmenden Arzt zu unterzeichnen. Im Falle der Beauftragung durch einen Kooperationspartner ist die Teilnahmeerklärung bei Patienten der AOK Nordost zusätzlich durch die Angaben zum beauftragenden Kooperationspartner zu ergänzen. Die Teilnahmeerklärung der BARMER und TK werden vom beauftragenden Arzt unterzeichnet.

Die Teilnahmeerklärung ist innerhalb von 10 Tagen an die jeweilige Krankenkasse zu übersenden.

Sofern eine Behandlung des Patienten über einen Zeitraum von sechs Monaten erfolgen muss, ist nach Ablauf dieses Zeitraumes ein erneuter Auftrag durch den Arzt an die agneszwei zu formulieren (Auftragsbogen unter www.kvbb.de).

In Pflegeheimen darf die Betreuung von Patienten der AOK Nordost nicht erfolgen, für Patienten der BARMER kann eine Betreuung auch in Pflegeheimen durchgeführt werden, sofern die Hilfeleistungen nicht bereits Bestandteil der Versorgung in Pflegeheimen ist. Für Patienten der TK bestehen keine Einschränkungen.

#### Ablauf zur Einschreibung eines Patienten

# Arzt oder Kooperationspartner: Auftrag an die agnes<sup>zwei</sup> Fachkraft ggf. mittels Auftragsbogen mit Angabe zum aktuellen Status des Patienten und zum Versorgungsauftrag, ggf. unter Beifügung der Teilnahmeerklärung des Patienten und Unterschrift des Arztes (z.B. Kooperationspartner) agnes<sup>zwei</sup> Fachkraft: Kontaktaufnahme zum Patienten und Einholung der Unterschrift des Patienten auf Teilnahmeerklärung (falls nicht in Arztpraxis erfolgt) agnes<sup>zwei</sup> Fachkraft: Übermittlung der Teilnahmeerklärung innerhalb von zehn Tagen an die jeweilige Krankenkasse

Der Versorgungsauftrag der agnes<sup>zwei</sup> Fachkraft umfasst patientenindividuell insbesondere die nachfolgend aufgeführten Leistungen:

#### Fallmanagement (Casemanagement / Koordinierung)

- Indikationsbezogenes Fallmanagement
- Überleitungsmanagement (intersektoral)
- Schnittstellenmanagement zwischen Haus- und Fachärzten sowie anderen Akteuren im Gesundheitswesen (z.B. Pflege- oder Sozialdiensten, Altenheimen, Rehabilitationseinrichtungen)
- Sicherstellung eines rechtzeitigen und transparenten Informationsflusses
- Arztunterstützende Abstimmung mit den behandelnden Ärzten und Leistungserbringern
- Standardisierte Dokumentation
- Koordination der Behandlungskette
- Terminkoordination

#### Betreuung

- Eingangs-/ Re-Assessments
- Patientenbetreuung sowie Unterstützung bei strukturierten Behandlungsprogrammen
  - Steuerung und Überwachung der Patienten, die an strukturierten Behandlungsprogrammen (DMP) teilnehmen
  - Betreuung immobiler DMP-Patienten sowie Verhinderung des Ausscheidens aus den DMP
  - Beratung zu Ernährung, Bewegung, Rauchen, Entspannung
  - Maßnahmen der Prävention
  - Gesundheitsfördernde Leistungen
- Überwachung der Leistungen der häuslichen Krankenpflege
- Medikamentenkontrolle
- Unterstützung bei der Palliativversorgung
- Angehörigenunterstützung
- Vermittlung von Unterstützung durch soziale Einrichtungen, Selbsthilfeorganisationen usw.
- Durchführung notwendiger Hausbesuche

#### Dokumentation

Die im Rahmen der Feststellung von notwendigen Hilfeleistungen, der Betreuung und Beratungen des Patienten und ggf. der Angehörigen sind zu dokumentieren. Die erhobenen Daten sind der Patientenakte beizufügen.

#### Fortbildung agnes<sup>zwei</sup> Fachkraft

Die agnes<sup>zwei</sup> Fachkraft muss sich zur Aufrechterhaltung ihrer Qualifikation regelmäßig fortbilden. Hierzu nehmen die agneszwei-Fachkräfte jährlich an verpflichtenden Fortbildungen teil, die insgesamt mind. sechs UE umfassen muss. Hierfür können die Fortbildungsangebote der KVBB genutzt, oder auch Angebote von Dritten wahrgenommen werden, soweit diese thematisch für die Fachkompetenz von Nutzen sind.

Weiterhin sind die Teilnahme an mindestens zwei Qualitätskollegien und den sich anschließenden Kurzfortbildungen pro Jahr verpflichtend. Die Qualitätskollegien sind durch die Kursteilnehmer nach Abschluss der Ausbildung selbst zu bilden. Die Teilnehmerzahl je Qualitätskollegium sollte zwischen zehn und 15 Teilnehmern liegen. Für die Organisation und Durchführung der Sitzungen ist ein Moderator zu benennen. Unterstützend hierfür ist auf der Homepage der KVBB ein Portal für agnes<sup>zwei</sup> Fachkräfte eingerichtet, auf dem wichtige Informationen zur Durchführung und Termine veröffentlicht werden. Die Zugriffrechte werden durch die KVBB nach Übergabe des IGIB-Zertifikates für jede agnes<sup>zwei</sup> Fachkraft eingerichtet.

Drei Jahre nach Abschluss des Curriculums ist die Teilnahme an einem Rezertifizierungskurs notwendig. Für eine Rezertifizierung sind die regelmäßigen Teilnahmen an Fortbildungen und Qualitätskollegien (wie oben beschrieben) und die Teilnahme an einem Refresherkurs mit anschließender Hausarbeit und Fallauswertung zur Überprüfung des erlernten und anzuwendenden Wissens nachzuweisen.

Ist eine Rezertifizierung der agnes<sup>zwei</sup> Fachkraft nicht erfolgt, erlischt die Qualifikation der agnes<sup>zwei</sup> Fachkraft.

#### Vergütung

Für die Aufgaben bei der Betreuung von Versicherten im Rahmen dieses Vertrages durch die agneszwei Fachkraft wird eine Fallmanagementpauschale in Höhe von 40,00 € (AOK Nordost) bzw. 42,15 € (Barmer) gezahlt.

**SNR 93500** Fallmanagement in der Praxis (AOK Nordost) **SNR 93501** bei Durchführung von Hausbesuchen (AOK Nordost und Barmer)

Sofern für die durch die agnes zwei Fachkräfte betreuten Versicherten delegationsfähige Leistungen nach den GNR 03062 oder 03063 erbracht werden, sind diese mit dem Betrag abgegolten.

Die SNRn 93500 bzw. 93501 sind als monatliche Fallpauschale insgesamt maximal 3-mal je Behandlungsfall abrechenbar. Die Abrechnung erfolgt unter Angabe der Symbolnummern auf dem Behandlungsausweis. Für Patienten der BARMER ist lediglich die SNR 93501 anzusetzen.

#### **Formulare**

#### Teilnahmeerklärung Arzt:

Für AOK Nordost, BARMER und TK → Pdf-Dokument auf Homepage der KVBB www.kvbb.de unter der Rubrik Praxis/QS/Gen.pflichtige Leistungen/A-Z/agnes<sup>zwei</sup>

#### Teilnahmeerklärung Patient:

Für BARMER und TK → Pdf-Dokument auf Homepage der KVBB <u>www.kvbb.de</u> unter der Rubrik Praxis/Qualitätssicherung/Gen.pflichtige Leistungen/A-Z/agnes<sup>zwei</sup>

Für AOK Nordost → Bestellung über Fachbereich Qualitätssicherung Tel. 0331-2309217

#### Auftragsbogen / Betreuungsanamnese- und Dokumentationsbogen:

Pdf-Dokument auf Homepage der KVBB <u>www.kvbb.de</u> unter der Rubrik Praxis/Qualitätssicherung/Gen.pflichtige Leistungen/A-Z/agnes<sup>zwei</sup>

#### **Kooperationsvereinbarung:**

Anforderung eines Musterentwurfes → Fachbereich Qualitätssicherung, Frau Birgit Schultze, Tel. 0331 - 2309217

#### **Ansprechpartner KVBB**

#### Vertrag/Teilnahme/Genehmigung/Qualitätskollegien:

Fachbereich Qualitätssicherung

Frau Birgit Schultze 0331 – 2309217 / qs@kvbb.de

#### **Anmeldung Rezertifizierung:**

Fachbereich Fortbildung

Frau Isabel Thiele 0331 – 2309 459 / ithiele@kvbb.de

Abrechnung/Vergütung:

Abrechnungsberater 0331 – 98229803

#### Ansprechpartner LÄKB

Frau Yvonne Heinrichsen-Dörfler 0331 – 505605739 / akademie@laekb.de